



## Protokoll einer außerordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments der Jade Hochschule

- öffentlich -

**Ort:** Jade Hochschule Studienort Emsfleth  
**Datum:** 03.04.2018 **Lfd. Nr. SS18-02**

Wilhelmshaven	Anwesend	Abgemeldet
<b>Gewählte Mitglieder:</b>		
Al-Kadri, Yaman		X
Ging, Thilo		X
Hense, Gerrit	X	

Oldenburg	Anwesend	Abgemeldet
<b>Gewählte Mitglieder:</b>		
Blaß, Heinrich	X	
Hauthal, Andreas	X	
Schute, Friedrich	X	
Vogelsang, Saskia	X	
Zerr, Irina		X
<b>Vertreter/innen</b>		
Mammadova, Narmin		X

Emsfleth	Anwesend	Abgemeldet
<b>Gewählte Mitglieder:</b>		
Ernst, Mathias	X	
Graupner, Nick		X
Kaiser, Katharina	X	
Schmidt, Florian Jakob	X	
Schwenke, Luca Bo	X	

**Gäste:** Dirk Landman, Cynthia Wolter, Brenda Lillig, Sören Treppner

**Sitzungsleitung:** Florian Jakob Schmidt  
**Protokollführung:** Gerrit Hense

**Beginn der Sitzung:** 17:49 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:10 Uhr

**Kommen / Gehen Zeiten:** Sören Treppner geht um 18:00 Uhr.  
Cynthia Wolter verlässt den Raum um 18:01 Uhr.  
Cynthia Wolter kehrt um 18:03 Uhr zurück.

**Anhang:**

**Liste der Tagesordnungspunkte:**

- TOP 01: Regularien
- TOP 02: Wahl Haushaltsausschuss
- TOP 03: Wahlen/Rücktritt AStA
- TOP 04: Antrag auf Änderung der Organisationsatzung
- TOP 05: Geschäftsordnung Stupa
- TOP 06: Auflösungsvertrag Sekretärin Studienort Oldenburg
- TOP 07: Vertreter im Verwaltungsrat des Studierendenwerks
- TOP 08: Sonstiges

**TOP 01: Regularien**

Der Sitzungsleiter Florian Jakob Schmidt eröffnet die Sitzung um 17:49 Uhr und begrüßt die anwesenden StuPa-Mitglieder und Gäste. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass eine außerordentliche Beschlussfähigkeit besteht.

Heinrich Blaß bemerkt zum Protokoll der letzten Sitzung, dass die Formulierung nicht klar hergibt, wie endgültig beschlossen wurde. Cynthia Wolter liest den Beschluss aus eigenen Notizen erneut vor. Dies soll als Änderung zum Protokoll hinzugefügt werden.

Florian Jakob Schmidt lässt das Protokoll der letzten Sitzung unter Vorbehalt auf Änderung beschließen:

**6 X Dafür**                      **0 X Dagegen**                      **1 X Enthaltung**  
Ergebnis: Protokoll wird unter Vorbehalt der Änderungen angenommen.

TOP 1 wird um 17:59 Uhr geschlossen.

**TOP 02: Wahl Haushaltsausschuss**

Sören Treppner, Konrad Schmidt und Florian Jakob Schmidt stellen sich zur Wahl

Florian Jakob Schmidt stellt die Kandidaten zur Wahl  
**7 X Dafür**                      **0 X Dagegen**                      **2 X Enthaltung**  
Ergebnis: Die Kandidaten werden in den Haushaltsausschuss gewählt.

TOP 2 wird um 18:00 Uhr geschlossen.

### **TOP 03: Wahlen/Rücktritt AStA**

Heinrich Blaß tritt zum 03.04.2018 vom AStA-Vorstand zurück.  
Friedrich Schute stellt sich als neues AStA-Vorstandsmitglied auf.

Florian Jakob Schmidt stellt Friedrich Schute als neues AStA-Vorstandsmitglied zur Wahl:

**9 X Dafür**                      **0 X Dagegen**                      **0 X Enthaltung**

Ergebnis: Friedrich Schute ist neues AStA-Vorstandsmitglied.

Es stellen sich drei Kandidaten aus Oldenburg für die Referate Kultur, Politik, Kino & Film und Öffentlichkeit zur Wahl (siehe Antrag).

Florian Jakob Schmidt stellt die drei Kandidaten als Blockwahl zur Wahl:

**8 X Dafür**                      **0 X Dagegen**                      **1 X Enthaltung**

Ergebnis: Die Kandidaten sind mehrheitlich als AStA-Referenten gewählt.

TOP 3 wird um 18:07 Uhr geschlossen.

### **TOP 04: Antrag auf Änderung der der Organisationssatzung**

Der TOP wird mit Einvernehmen der Antragssteller verschoben, da die Sitzung außerordentlich ist.

TOP 4 wird um 18:08 Uhr geschlossen.

### **TOP 05: Geschäftsordnung Stupa**

Die Beschließung der neuen Geschäftsordnung wird im Umlaufverfahren entschieden.

TOP 5 wird um 18:22 Uhr geschlossen.

### **TOP 06: Auflösungsvertrag Angestellte des AStA am Studienort Oldenburg**

Cynthia Wolter berichtet, dass sich der HVP mit dem AStA-Vorstand bezüglich der Stellenausschreibung treffen wird.

Florian Jakob Schmidt stellt die vorzeitige Auflösung des Arbeitsvertrages von Innessa Anodina zur Abstimmung:

**9 X Dafür**                      **0 X Dagegen**                      **0 X Enthaltung**

Ergebnis: Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden.

TOP 6 wird um 18:24 Uhr geschlossen.

### **TOP 07: Vertreter im Verwaltungsrat des Studierendenwerks**

Es muss ein Vertreter für Friedrich Schute gestellt werden. Heinrich Blaß stellt sich dafür auf.

Florian Jakob Schmidt stellt Heinrich Blaß als Vertreter von Friedrich Schute zur Wahl:

**9 X Dafür**                      **0 X Dagegen**                      **0 X Enthaltung**

Ergebnis: Heinrich Blaß wird als Vertreter von Friedrich Schute gewählt.

TOP 7 wird um 18:26 Uhr geschlossen.

**TOP 08: Sonstiges:**

Dirk Landman sagt, dass er, seit Marta Ahrens gekündigt hat, ihre Arbeit vorläufig übernommen hat. Da dies viel Arbeit ist und eine neue Stelle erst zum 01.05.2018 besetzt werden kann, möchte Dirk Landman sich diese vergüten lassen. Da dies aber nicht rückwirkend geht, soll ein Arbeitsvertrag über Mai und Juni geschlossen werden. Die finanziellen Mittel dafür sind vorhanden, da es sich um die finanziellen Mittel für Marta Ahrens handelt. Da der Antrag nicht rechtzeitig eingereicht wurde, die Sitzung außerordentlich ist und unter dem TOP Sonstiges vorgetragen wurde, soll in einem Umlaufverfahren darüber entschieden werden.

Andreas Hauthal merkt an, dass der Antrag bedenklich ist, da Dirk Landman AStA-Vorstandsmitglied ist.

Dirk Landman sagt dazu, dass er den Posten nur deswegen übernommen hat, weil er als ehemaliger Semesterticket-Referent in die Thematik eingearbeitet ist.

Florian Jakob Schmidt ordnet um 18:53 eine fünfminütige Pause an.

Um 19:01 Uhr wird die Sitzung weitergeführt.

Brenda Lillig möchte, dass in einem Umlaufverfahren die aktuelle AStA-GO außer Kraft gesetzt wird, wenn die neue Stupa-GO beschlossen wird. Sie begründet den Antrag damit, dass die bis dato gültige GO nicht mehr der neuen Struktur entspricht und mit der Stupa-GO, die dann auch für den AStA gelten würde, besser arbeiten könne.

Florian Jakob Schmidt stellt das Anliegen zur Abstimmung:

**8 X Dafür**                      **0 X Dagegen**                      **1 X Enthaltung**

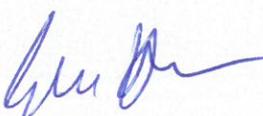
Ergebnis: Es wird ein Umlaufverfahren für das Außerkrafttreten der alten AStA-GO mit der Voraussetzung des Inkrafttretens der neuen Stupa-GO geben.

Die nächste Sitzung findet am 08.05.2018 in Wilhelmshaven um 17:30 Uhr in den AStA-Räumlichkeiten statt.

TOP 8 wird um 19:10 geschlossen.

*Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.*

  
\_\_\_\_\_  
Sitzungsleitung

  
\_\_\_\_\_  
Protokollführung

## AStA-Mitglieder Oldenburg (Stand 23.3.18)

Referat	Name
Standortvertretung	Heinrich Blaß
Finanzen	Saskia Vogelsang Walter Gellert
Veranstaltung und Event	Irina Zerr
Infothek	Sascha Weis Leon Meinderink
KuBar	Leif Hansen Sandrino Brandenburg
Jade-Kino	<b>Phil Wetzel</b> Leonard Plewnia
AStA-Shop	Eike Potzler Judith van Zadel Ilka Lenssen
Öffentlichkeit	Carmen Wagenfeld Özlem Cavdar <b>Hannes</b> Lena Roof Lukas Westi
Erstsemester	Adrian Fricke Leif Hansen Silas Schmidt
Kultur	<b>Heinrich Blaß</b> Alexander Zilcher
Web/ IT	Jose dos Reis Philipp Holtgreife
Sport	
Ökologie und Nachhaltigkeit	
Politik	<b>Heinrich Blaß</b>
Gleichstellung	

ASTA-Mitglieder Oldenburg (Stand 23.3.18)

Gerätewart	
Interkulturelles	
Werkstatt	
Bafög und Soziales	

## **Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Jade Hochschule**

Antrag vom AStA-Vorstand für die Stupa-Sitzung am 03.04.2018

Aktuell:

§6 (10)

Alle Referentinnen und Referenten eines Studienortes bestimmen aus ihren Reihen eine „Standortsprecherin“ oder einen „Standortsprecher“, die oder der nicht gleichzeitig Referatssprecherin oder Referatssprecher sein darf. Standortsprecherin und Standortsprecher koordinieren die Arbeit der Referate am jeweiligen Studienort. Sie vertreten die besonderen Interessen des Studienortes im AStA.

Neu:

§6 (10)

Alle gewählten AStA-Mitglieder eines Studienortes bestimmen aus ihren Reihen eine „Studienortssprecherin“ oder einen „Studienortssprecher“, die oder der nicht gleichzeitig Referatssprecherin oder Referatssprecher sein darf. Studienortssprecherin und Studienortssprecher koordinieren die Arbeit der Referate am jeweiligen Studienort. Sie vertreten die besonderen Interessen des Studienortes im AStA.

GESCHÄFTSORDNUNG  
des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament hat auf Grundlage von § 4 Absatz 4 der Satzung der Studierendenschaft vom 20.10.2017 (VkB1.92/2017 v. 30.11.2017) im Umlaufverfahren am 17.04.2018 die folgende Geschäftsordnung beschlossen:

**Inhalt**

§1 Vorstand .....	1
§2 Sitzungsleitung .....	1
§3 Ordnungsgemäße Ladung.....	1
§4 Vertretung .....	2
§5 Beschlussfähigkeit.....	2
§6 Abstimmungen .....	2
§7 Umlaufverfahren.....	2
§8 Öffentlichkeit.....	2
§9 Anträge .....	3
§10 Protokollführung.....	3
§11 Sitzungsdauer .....	3
§12 Wortmeldungen .....	3
§13 Gremienbescheinigung .....	4
§14 konstituierende Sitzung .....	4
§15 In Kraft treten .....	4

**§1 Vorstand**

Das Studierendenparlament wählt mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder aus seinen Reihen den Vorstand. Der Vorstand besteht aus der/dem 1. und der/dem 2. Vorsitzenden sowie einer Schriftführerin oder einem Schriftführer und deren oder dessen Stellvertretung. Der Vorstand ist an die Vorgaben des Plenums gebunden, dem Plenum gegenüber rechenschaftspflichtig und jederzeit mit zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder abrufbar.

**§2 Sitzungsleitung**

Die oder der Vorsitzende (Sitzungsleitung) beruft das Gremium ein, eröffnet leitet und schließt die Sitzung. Im Übrigen gilt § 4 Abs. 5 Satz 5 der Satzung der Studierendenschaft.

**§3 Ordnungsgemäße Ladung**

Das Studierendenparlament ist ordnungsgemäß einberufen, wenn Termin, Ort und vorläufige Tagesordnung einschließlich aller Unterlagen mit einer Frist von einer Woche (mindestens fünf Vorlesungstage während der Vorlesungszeit) vor der Sitzung, bei außerordentlichen Sitzungen mindestens drei volle Werktage vor der Sitzung, den Mitgliedern in elektronischer Form zugegangen sind.

#### **§4 Vertretung**

Kann ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen, so hat es unverzüglich den Vorstand zu informieren. Die Vertreterin oder der Vertreter, informiert vom Vorstand, informiert die Sitzungsleitung, dass sie oder er stimmberechtigt an der Sitzung teilnimmt. Eine Vertretung ist für die gesamte Dauer der Sitzung wahrzunehmen, es sei denn, die Sitzung wird an einem anderen Tag fortgeführt.

#### **§5 Beschlussfähigkeit**

- (1) Das Studierendenparlament ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung die Mehrheit seiner Mitglieder bei der Sitzung anwesend oder vertreten ist.
- (2) Die Sitzungsleitung stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Die Beschlussfähigkeit gilt, auch wenn sich die Zahl der anwesenden Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als gegeben, solange nicht auf Antrag eines Mitglieds durch die Sitzungsleitung die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird.
- (3) Stellt die Sitzungsleitung die Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

#### **§6 Abstimmungen**

- (1) Abstimmungen erfolgen in der Reihenfolge: „Stimmen dafür“, „Stimmen dagegen“, „Enthaltungen“. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst soweit die Satzung der Studierendenschaft oder diese Ordnung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (2) Bei Stimmgleichheit ist eine weitere Abstimmung durchzuführen. Bleibt es bei Stimmgleichheit, ist der Antrag abgelehnt.
- (3) Stellt die Sitzungsleitung bei der Abgabe der Stimmen „dafür“ fest, dass offensichtlich die Mehrheit der Mitglieder des Gremiums für die Annahme des Antrags ist, dann kann sie ohne Auszählung feststellen „mit Mehrheit angenommen“, wenn niemand diesem Verfahren widerspricht.

#### **§7 Umlaufverfahren**

Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren auf elektronischem Wege gefasst werden, sofern eine besondere Eilbedürftigkeit gegeben ist oder außerhalb der Lehrveranstaltungszeit Beschlüsse gefasst werden sollen. Für das Verfahren ist eine Mindestlaufzeit von zwei Wochen, in der Vorlesungszeit von zehn Vorlesungstagen erforderlich. Zur Beschlussfassung ist die Mehrheit der Mitglieder erforderlich.

#### **§8 Öffentlichkeit**

- (1) Abstimmungen sind öffentlich, wenn nicht ein Mitglied widerspricht und eine geheime oder namentliche Abstimmung beantragt. Ein Antrag auf geheime Abstimmungen geht einem Antrag auf namentliche Abstimmungen vor. Bei der namentlichen Abstimmung wird jedes Mitglied namentlich aufgerufen und gibt seine Stimme öffentlich gegenüber dem Vorsitzenden ab (ja/nein/Enthaltung). Geheime Abstimmungen finden auf vorbereiteten und im Erscheinungsbild identischen Stimmzetteln statt.
- (2) Beschlüsse über den Haushaltsplan sowie personenbezogene Angelegenheiten (insbesondere Arbeitsverträge, Darlehen, Beitragserstattungen, Gewährung/Entzug von

Aufwandsentschädigungen) erfolgen grundsätzlich in nicht öffentlicher Sitzung und geheimer Abstimmung.

### **§9 Anträge**

- (1) Anträge sind schriftlich oder während der Sitzung zu Protokoll zu stellen. Zur Geschäftsordnung sind nur die folgenden Anträge möglich:
  - a. Ausschluss oder Wiedenzulassung der Hochschulöffentlichkeit,
  - b. Nichtbefassung mit einem Antrag,
  - c. Verweisung eines Tagesordnungspunktes oder eines Antrags an ein anderes, zu benennendes Gremium,
  - d. Schluss der Rednerliste,
  - e. Schluss der Debatte,
  - f. Unterbrechung eines Tagesordnungspunkts unter Fortführung der weiteren Tagesordnung,
  - g. Vertagung eines Tagesordnungspunktes,
  - h. Befristete Unterbrechung der Sitzung,
  - i. Vertagung der Sitzung,
  - j. Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- (2) Bei Anträgen zur Geschäftsordnung, ausgenommen Buchstabe j), lässt die Sitzungsleitung je eine Wortmeldung dafür und dagegen zu und lässt über den Antrag abstimmen
- (3) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Wortmeldungen mit dem Zuruf „zur Geschäftsordnung“ werden unmittelbar nach Beendigung der laufenden Ausführungen einer Rednerin oder eines Redners vorgezogen. Wer zur Geschäftsordnung redet, darf nicht zur Sache sprechen.

### **§10 Protokollführung**

- (1) Sitzungen sind zu protokollieren. Das Protokoll hat mindestens zu enthalten:
  - a. Tag, Beginn, Ende und Ort der Sitzung,
  - b. die Anwesenden,
  - c. die Namen der Antragstellerinnen oder Antragsteller und den Wortlaut ihrer Anträge,
  - d. Abstimmungsergebnisse,
  - e. Beratungsergebnisse.
- (2) Protokolle sollen in der Regel innerhalb von zwei Wochen nach der Sitzung in elektronischer Form den Mitgliedern des Gremiums zur Verfügung gestellt werden und sind in der nächsten ordentlichen Sitzung zu genehmigen. Änderungen des Protokolls sind innerhalb von acht Werktagen nach der Veröffentlichung beim Vorstand zu beantragen und in der nächsten Sitzung zu beraten. Tagesordnungen und Protokolle sind – soweit sie nicht vertrauliche Inhalte betreffen – zeitgleich mit der Einladung in geeigneter Weise hochschulöffentlich bekannt zu geben.

### **§11 Sitzungsdauer**

Die Sitzungsdauer ist auf drei Stunden beschränkt. Ist die Sitzungsdauer überschritten, kann das Plenum mit der Mehrheit seiner Stimmen die weitere Beratung beschließen, ansonsten beruft die oder der Vorsitzende innerhalb von drei Wochen eine neue Sitzung zu den nicht erledigten Tagesordnungspunkten ein.

### **§12 Wortmeldungen**

- (1) Die Redezeit für Wortmeldungen ist auf drei Minuten beschränkt. Auf Antrag kann die

Redezeit vom Vorsitz verlängert werden.

- (2) Rednerinnen und Redner die nicht zur Sache reden werden durch den Vorsitzenden zur Ordnung gerufen. Sollten sie nach zweimaliger Mahnung nicht reagieren, wird ihnen das Rederecht für diesen TOP entzogen. Nach mehrmaliger Ermahnung oder wenn ein Mitglied andere Mitglieder oder Gäste beleidigt, kann die oder der Vorsitzende das Rederecht für die ganze Sitzung entziehen und das Mitglied des Raumes verweisen.

### **§13 Gremienbescheinigung**

Der Vorstand des StuPa stellt auf Antrag eines Mitglieds gemeinschaftlich eine Gremienbescheinigung aus, mit der die regelmäßige Mitarbeit des Mitglieds in diesem Gremium (mindestens Teilnahme an der Hälfte der Sitzungen der Amtsperiode) bestätigt wird.

### **§14 konstituierende Sitzung**

Bei der konstituierenden Sitzung des Studierendenparlamentes ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- a. Eröffnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der vorherigen Sitzungsperiode
- b. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit nach Pkt. 3 und 5
- c. Wahl des neuen StuPa Vorstandes nach Pkt. 1
- d. Wahl des Haushaltsausschuss nach § 8 der Finanzordnung
- e. Beratung zu den aktuellen Kernthemen der StuPa Arbeit im Semester
- f. Festlegung Semester Sitzungsplan
- g. Verschiedenes

### **§15 In Kraft treten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss durch das Studierendenparlament in Kraft. Die bisher geltende Geschäftsordnung tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

Allgemeiner Studierendenausschuss

**Jade Hochschule**

Fachhochschule Wilhelmshaven Oldenburg Elsfleth

Jade Hochschule Wilhelmshv., Oldb., Elsfleth • AStA Standort Oldb.  
Offener Str. 16-19 • 26121 Oldenburg

An das  
StuPa der Jade Hochschule

Ihr Zeichen  
HB

(Bei Antwort angeben)

Durchwahl  
(0441-71472)

Oldenburg,  
31. März 2018

**Antrag auf Auflösung des Arbeitsvertrages zum 30.04.2018**

Sehr geehrtes StuPa,

hiermit bitten wir auf Wunsch von Frau Anodina, um die Auflösung des Arbeitsvertrages zum 30.04.2018.

Mit freundlichen Grüßen

**Heinrich Blaß**  
Stellvertretender Vorsitzender  
AStA Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth

# Antrag zur Sitzung

des Studierendenparlaments der JADE Hochschule Whv/Ol/Els voraussichtlich am 03.04.2018

Antrag zur Einstellung eines Angestellten vom 27.03.2018 von Dirk Landman

---

The logo of the ASTA (Association of Students and Teachers) is located in the top right corner. It consists of the letters 'ASTA' in a white, stylized font, with a white wavy line underneath, all set against a red background that resembles a ribbon or banner.

**Hiermit beantrage ich, Dirk Landman – Vorstandsmitglied und ehemaliger Semesterticketreferent des ASTA, mich als Nachfolger von Marta Ahlers für das Semesterticketbüro einzustellen.**

Eine Erklärung erfolgt mündlich auf der StuPa-Sitzung.

Die Anlage zeigt einen entsprechenden Einstellungsauftrag an die Hochschule.

# Einstellungsauftrag studentische Hilfskraft nach E 3 TV-L

**zentrale Einrichtung:** Allgemeiner Studierendenausschuss

<b>Kostenstelle/Innenauftrag:</b>	57620001	
<b>Buchungskreis:</b>	<input type="checkbox"/> 70142911429 (Kostenstelle) <input type="checkbox"/> 70142921429 (Innenauftrag)	
Verantwortliche/r Ansprechpartner/in:	Cynthia Wolter	Telefondurchwahl: +49 1515 5984855

Zeitraum:	Vom:	01.05.2018	Bis zum:	30.06.2018
Stunden pro Monat:	85	Stunden insgesamt:	170	

Persönliche Angaben der Hilfskraft:	Name, Vorname:	Landman, Dirk
	Geburtsdatum:	22.07.1993
	Staatsangehörigkeit:	deutsch
	Straße:	Marktstr. 108
	PLZ/Ort:	26832 Wilhelmshaven
	Email:	dirk.landman@yahoo.com
	Handynummer:	015755208997
	Beschäftigt am Studienort:	Wilhelmshaven

**Kurzbeschreibung der Aufgabe:**

Sprechzeiten zur Beantwortung von Fragen zum Semesterticket und zur Erstattung des Semesterticketbeitrags, Bearbeitung der Anträge auf Erstattung des Semesterticketbeitrags, Anfertigung der Spitzabrechnung mit der Jade Hochschule, sowie mit den Verkehrsbetrieben, Vorbereitung der Anträge auf Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft und alle weiteren mit dem Semesterticket verbundenen Aufgaben.

Alle Aufgaben sind nach Maßgabe der relevanten Ordnungen und Verträge (hier insbesondere der Finanzordnung der Studierendenschaft und der Ordnung zur Erstattung des Semesterticketbeitrags, sowie der Vereinbarungen zum Semesterticket mit den Verkehrsbetrieben) unter Einhaltung der entsprechenden Fristen zu erledigen.

Unterschrift Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Hinweis: Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

**Bitte beachten Sie bei der Planung, dass der Arbeitsvertrag in jedem Fall vor Beginn der Tätigkeit von den Studierenden unterschrieben werden muss. Für zu viel geleistete Stunden kann ohne Vertrag keine Entgeltauszahlung erfolgen!**

**Bitte schicken Sie den Bogen vollständig ausgefüllt an die Personalabteilung.**